



Satzung der Stadt Meinerzhagen zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten (Erhaltungssatzung) gemäß § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB über die Erhaltungsgebiete historischer Ortskern Meinerzhagen, Eisenbahnviadukt Derschlager Straße, Jugendzentrum/Musikschule und Gebäude "Im Hasenkamp" 29, historischer Ortskern Valbert, Gut Listringhausen (Listringhausen 1) und Haus Langenohl (Langenohl 3)

Anlage 4:

Planzeichnung für den Teilbereich

F: Haus Langenohl (Langenohl 3)

Zeichenerklärung



Räumlicher Geltungsbereich der Satzung mit Abgrenzung

Maßstab 1 : 2.000